



## MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER SP FRAUEN\* SCHWEIZ

23. Oktober 2021 in Lausanne, Espace Dickens

### Anträge der Geschäftsleitung zur Anpassung des Reglements

#### Antrag 1

##### Artikel 3, Absatz 2

Aktuelle Formulierung	Änderungsantrag	Begründung
Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen* Schweiz ist für alle Personen möglich, die sich - unabhängig ihres bei der Geburt eingetragenen Geschlechts und ohne Rücksicht auf die vorherrschenden gesellschaftlichen und soziale Normen – als Frauen* verstehen. Für diese Öffnung steht der Stern im Logo der SP Frauen* Schweiz.	<b>Im gesamten Reglement den Genderstern weglassen und den letzten Satz von Art. 3, Absatz 2 streichen:</b> Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen* Schweiz ist für alle Personen möglich, die sich - unabhängig ihres bei der Geburt eingetragenen Geschlechts und ohne Rücksicht auf die vorherrschenden gesellschaftlichen und soziale Normen – als Frauen* verstehen. <del>Für diese Öffnung steht der Stern im Logo der SP Frauen* Schweiz.</del>	Bei seiner Einführung mit dem feministischen Manifest von 2017 war der Genderstern fortschrittlich und inklusiv. Die Diskussion um eine gendergerechte Sprache hat sich aber weiterentwickelt, und heute zeigt sich, dass viele Menschen gerade aus der LGTB-Community sich in dieser Sprachregelung nicht wieder erkennt und sich dadurch verletzt fühlt.

#### Antrag 2

##### Artikel 5, Absatz 4, Ziffer 4 k

Aktuelle Formulierung	Änderungsantrag	Begründung
k) die Wahl i.) des Co-Präsidiums; ii.) der Zentralsekretärin (1); iii.) der frei gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung (8); iv.) der acht Delegierten* in die Delegiertenversammlung, der zwölf Delegierten* für den Parteitag, der zwei Delegierten* in die Koordinationskonferenz der SP Schweiz und deren Stellvertreterinnen*, unter Berücksichtigung der Sprachregionen.	k) die Wahl i.) des Co-Präsidiums; ii.) der Zentralsekretärin (1); iii.) der frei gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung (10); iv.) <del>der acht Delegierten* in die Delegiertenversammlung,</del> der zwölf Delegierten* für den Parteitag, <del>der zwei Delegierten* in die Koordinationskonferenz der SP Schweiz und deren Stellvertreterinnen*,</del> unter Berücksichtigung der Sprachregionen.	Um die Kampagnenfähigkeit und Sichtbarkeit der SP Frauen zu verbessern, soll die Geschäftsleitung um zwei Mitglieder verstärkt werden.  Nach der Annahme der neuen Parteistrukturen am SP Parteitag vom 28. August 2021 muss das Reglement angepasst werden.  Die Delegiertenversammlung und die Koordinationskonferenz wird es nicht mehr geben.



### Antrag 3

#### Artikel 7, Absatz 2

Aktuelle Formulierung	Änderungsantrag	Begründung
Das Präsidium, die Zentralsekretärin* und acht weitere Frauen*, davon eine Vertreterin* der JUSO, bilden die Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz (GL). In der GL sind alle drei grossen Sprachregionen vertreten.	Das Präsidium, die Zentralsekretärin* und <b>zehn</b> weitere Frauen*, davon eine Vertreterin* der JUSO, bilden die Geschäftsleitung der SP Frauen* Schweiz (GL). In der GL sind alle drei grossen Sprachregionen vertreten.	Siehe Antrag 2.

### Antrag 4

#### Artikel 8, Absatz 3

Aktuelle Formulierung	Änderungsantrag	Begründung
Das Präsidium nimmt die Verbindung und damit den Einsitz in die Geschäftsleitung der SP Schweiz wahr.	Das Präsidium nimmt die Verbindung und damit den Einsitz <b>in den Parteirat</b> der SP Schweiz wahr.	Anpassung an die Statutenrevision der SP Schweiz vom 28. August.

### Antrag 5

#### Artikel 10, Absatz 4

Aktuelle Formulierung	Änderungsantrag	Begründung
Die Zentralsekretärin ist Mitglied der Koordinationskonferenz der SP Schweiz.	<del>Die Zentralsekretärin ist Mitglied der Koordinationskonferenz der SP Schweiz.</del>	Streichen. Die Koordinationskonferenz wurde mit der Statutenrevision der SP Schweiz vom 28. August abgeschafft.